
Nutzungsbestimmungen

E-Tax BL

Vom 12. Januar 2023

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft erlässt, gestützt auf § 8 der Verordnung über die elektronische Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen¹, die folgenden Nutzungsbestimmungen:

1. Zweck und Funktion

Die kantonale Steuerverwaltung stellt den im Kanton Basel-Landschaft steuerpflichtigen natürlichen Personen ab der Steuerperiode 2022 eine webbasierte Applikation für das Erfassen und die elektronische Einreichung der Steuererklärung zur Verfügung (E-Tax BL).

Mit E-Tax BL kann nach erfolgter Registrierung und Authentisierung (siehe Ziffer 2) die jährliche Steuererklärung unter Beachtung der vorliegenden Nutzungsbestimmungen elektronisch ausgefüllt und rechtsgültig eingereicht werden.

Steuerpflichtige Personen, welche E-Tax BL nutzen, müssen die vorliegenden Nutzungsbestimmungen beim erstmaligen Zugriff (Registrierung) annehmen.

2. Authentisierung

Steuerpflichtige Personen, welche E-Tax BL nutzen, müssen sich für die Authentisierung registrieren und anmelden.

Für die Registrierung werden eine E-Mail-Adresse, eine Mobiltelefonnummer sowie ein selbstgewähltes Passwort benötigt.

Für das Erfassen der Steuerklärungsdaten erhalten die steuerpflichtigen Personen jeweils einen Zugangscode per Post. Ehegatten sowie eingetragene Partnerinnen und Partner, die gemeinsam besteuert werden, erhalten einen gemeinsamen Zugangscode.

Für jede erneute Anmeldung auf E-Tax BL erhält die steuerpflichtige Person auf die registrierte Mobiltelefonnummer jeweils einen SMS Code, mit dem sie sich einloggen kann.

¹ SGS 331.21

3. Erfassen der Steuererklärungsdaten

Nach erfolgter Authentifizierung können die Steuererklärungsdaten in E-Tax BL erfasst werden.

Bis zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungsdaten können diese in E-Tax BL von der steuerpflichtigen Person jederzeit geändert oder gelöscht werden.

E-Tax BL ermöglicht die Einreichung von elektronisch erfassten Bescheinigungen und Belegen. Papierdokumente können mittels der App SNAP.SHARE digitalisiert oder als bereits vorhandene PDF-Dokumente hochgeladen werden.

E-Tax BL unterstützt den Import des von den schweizerischen Finanzinstituten bereitgestellten eSteuerauszugs in die Steuererklärung.

Im Veranlagungsverfahren können von der Steuerbehörde weitere Unterlagen auf dem Korrespondenzweg per Post eingefordert werden.

4. Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung ist in der von der kantonalen Steuerverwaltung vorgegebenen Frist einzureichen. Massgebend für die Einhaltung der Einreichungsfrist ist die Übermittlung der Steuererklärung.

Die Steuererklärung gilt als eingereicht, wenn die steuerpflichtige Person die Steuererklärungsdaten elektronisch übermittelt und eine Übermittlungsbestätigung erhalten hat.

5. Berichtigung der Steuererklärung

Die von der steuerpflichtigen Person elektronisch übermittelten Steuererklärungsdaten werden während 72 Stunden nach der ersten Übermittlung auf einem vom Kanton betriebenen Server aufbewahrt und können von der kantonalen Steuerverwaltung noch nicht eingesehen und verarbeitet werden.

Während dieser Frist können die elektronisch übermittelten Steuererklärungsdaten von der steuerpflichtigen Person noch korrigiert oder ergänzt werden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die elektronisch übermittelten Steuererklärungsdaten zur Bearbeitung an die kantonale Steuerverwaltung weitergeleitet.

6. Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Nutzerinnen und Nutzer von E-Tax BL sind verpflichtet:

- a) ihre Daten wahrheitsgetreu zu erfassen und zu aktualisieren;
- b) die Dienstleistungen von E-Tax BL bestimmungsgemäss zu nutzen;
- c) die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz ihrer Informatiksysteme zu treffen;

- d) ihre Zugangsdaten zu E-Tax BL gemäss Ziffer 2 sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit keine unberechtigten Drittpersonen Zugang zu den Zugangsdaten erlangen;
- e) ein sicheres Passwort zu wählen und dieses vertraulich zu behandeln.

Bei missbräuchlicher Verwendung von E-Tax BL kann der Zugriff individuell gesperrt werden.

7. Verfügbarkeit

E-Tax BL steht grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleiben Unterbrechungen aufgrund von technischen Unterhaltsarbeiten oder unvorhergesehener Ereignisse.

8. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Sicherheit bei der Nutzung von E-Tax BL entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards. Die Daten werden durch technische und organisatorische Massnahmen geschützt. Dabei wird insbesondere sichergestellt, dass:

- a) das Steuergeheimnis gemäss § 111 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974 (Steuergesetz)² bzw. Art. 110 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG)³ gewährleistet ist und die elektronisch übermittelten Steuerklärungsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Personen geschützt sind;
- b) die Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 10. Februar 2011 (Datenschutzgesetz)⁴ eingehalten werden und die elektronisch eingereichten Steuerklärungsdaten nicht verändert oder gelöscht werden können;
- c) nachvollzogen werden kann, welche Personen auf welche Daten Zugriff haben.

Die Daten werden auf einem vom Kanton betriebenen Server verschlüsselt gespeichert. Die Datenerfassung und Datenübertragung im Internet inklusive der App SNAP.SHARE erfolgen ebenfalls transport-verschlüsselt.

Beim Zugriff auf E-Tax BL werden die personenbezogenen Daten, die benötigt werden, um die Verbindung aufzubauen und aufrechtzuerhalten, vorübergehend gespeichert (namentlich: IP-Adresse, Datum und Zeit der Verbindung, Name der aktivierten Datei, Version des Betriebssystems und Browserversion). Eine personenbezogene Auswertung findet nicht statt, ausser im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen.

² SGS 331

³ SR 642.11

⁴ SGS 162

9. Haftung und Risiken

Der Kanton übernimmt keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, für eingebrachte Daten aller Art wie unerwünschte und schädliche Computerdateien und -programme und für Links von und zu anderen Webseiten sowie für Schäden durch Dritte. Der Kanton übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, welche sich aufgrund der unsicheren Konfiguration der privaten Geräte bei der Nutzung von E-Tax BL ergeben. In keinem Fall haftet er für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung von E-Tax BL ergeben.

Trotz dem neusten Stand der Technik und den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann der Kanton als Betreiber von E-Tax BL keine absolute Sicherheit gewährleisten. Insbesondere die Zugangsgeräte der Nutzerinnen und Nutzer (bspw. Computer, Mobiltelefon, etc.) und ihr Netzwerk befinden sich ausserhalb des Einflussbereichs der Kontrolle des Kantons. Entsprechend bestehen namentlich die folgenden Risiken:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen, die einen unberechtigten Zugriff erleichtern.
- Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internetdienstes Zugang zu Zugangsgeräten (wie Computer, Mobiltelefon etc.) der Nutzerin oder des Nutzers verschafft.
- Gefahr, dass sich Computerviren und Schadsoftware (insbesondere durch Software aus nicht vertrauenswürdiger Quelle) auf den Zugangsgeräten einschleusen.

10. Urheberrecht

E-Tax BL ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Eigentumsrechte an dieser Deklarationslösung verbleiben beim Urheber. Das Herunterladen sowie das Ausdrucken von Inhalten oder Teilen davon sind gestattet. Damit werden aber keine Rechte an den Inhalten übertragen.

11. Änderung der Nutzungsbestimmungen

Die kantonale Steuerverwaltung kann die Nutzungsbestimmungen für E-Tax BL bei Bedarf jederzeit ändern.